

Bericht:

Mit dem Beratungsergebnis des Bau- und Umweltausschusses vom 13.06.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, Vorermittlungen zu Möglichkeiten und Kosten des Grunderwerbs für eine Verbreiterung des Radweges an der L 814 (Vom „Deutschen Brunnen“ bis zur Einmündung der Sillensteder Straße) vorzunehmen.

Vorausgegangen war eine Mitteilung des Nds. Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, wonach der für eine Verbreiterung erforderliche Grunderwerb die Sanierungsmaßnahme zu sehr verzögern würde. Nach aktueller Aussage der Straßenbauverwaltung wird in 2013 jedoch lediglich die Straßensanierung erfolgen und die Radwegsanie rung auf 2014 verschoben. Demnach wäre ggf. ausreichend Zeit für eine Planung einschließlich Verbreiterung mit Grunderwerb.

Zwischenzeitlich fand eine schriftliche Befragung der angrenzenden Grundstückseigentümer statt. Von 36 Anliegern haben 7 nicht geantwortet. Lediglich 2 haben einen Verkauf von Grundfläche abgelehnt. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass in erheblichen Teilbereichen auch kein Grunderwerb erforderlich sein wird.

Insgesamt betrachtet wird voraussichtlich in über 85% der Strecke eine Verbreiterung des Radweges realisierbar sein.

Der notwendige Flächenzukauf wird sich überwiegend auf einen ca. 1,00 bis 1,50 m breiten Streifen beschränken. Ausgehend von einem Quadratmeterpreis von 65,00 €/m² (laut Richtwertkarte) und erforderlichem Grunderwerb auf ca. halber Streckenlänge ergibt sich ein ungefäh rer Kostenumfang von 76.000,- € für den Grunderwerb zuzüglich Entschädigungen etc. für Einfriedungen (ca. 24.000,- €) sowie Vermessungskosten (ca. 15.000,- €), insgesamt also schätzungsweise ca. 115.000,- € Kosten im Bereich Grunderwerb. Diese Schätzung ist zunächst nur mit Vorbehalt zu betrachten, da noch keinerlei Planung vorliegt.

...

Eine Verbreiterung des Radweges ist somit zumindest in den überwiegenden Streckenabschnitten realisierbar und würde eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit bedeuten. In den übrigen Streckenabschnitten wäre ggf. zunächst auf eine Verbreiterung zu verzichten.

Mit Bezug auf den vorstehenden Sachverhalt könnte die Straßenbauverwaltung gebeten werden, einen entsprechenden Ausbau im Zuge der Sanierung vorzusehen.